

# **Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Smart Society an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof**

**Vom 6. Juli 2022**

Aufgrund von Artikel 13 Absatz 1 Satz 2 und Artikel 43 Absatz 5 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

## **§ 1**

### **Zweck der Studien- und Prüfungsordnung**

<sup>1</sup>Diese Ordnung regelt den Zugang zum Masterstudiengang Smart Society sowie Inhalt und Aufbau des Studiums. <sup>2</sup>Außerdem trifft sie die zur Ausfüllung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen – RaPO – (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof (APO) erforderlichen Festlegungen zu den Prüfungen in diesem Studiengang.

## **§ 2**

### **Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang**

(1) Zugangsvoraussetzungen sind

1. ein erfolgreich abgeschlossenes erstes berufsqualifizierendes Studium an einer in- oder ausländischen Hochschule mit einem Umfang von mindestens 210 Credits (Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System – ECTS) oder ein gleichwertiger Abschluss,
2. der Nachweis der studiengangspezifischen Eignung gemäß § 3.

(2) <sup>1</sup>Die Mindestzahl von 210 Credits nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 gilt als erreicht, wenn das dort genannte Studium einen Umfang von 180 Credits hatte und bis zum Ende des zweiten Fachsemesters im Masterstudiengang nach Maßgabe der folgenden Absätze zusätzlich 30 Credits erworben werden.

(3) <sup>1</sup>Wenn das erste berufsqualifizierende Studium kein Praxissemester oder ähnliche praktische Studienphasen umfasst hat, kann eines der folgenden Module gewählt werden:

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Credits</b>	<b>Prüfung</b>	<b>Zulassungsvoraussetzung</b>
Praktikum A	30	Praxisbericht (10 bis 15 Seiten)	Praktikumszeugnis
Praktikum B	15	Praxisbericht (5 bis 8 Seiten)	Praktikumszeugnis

<sup>2</sup>Das Praktikum dient dem Aufbau von Erfahrungen im beruflichen Alltag. <sup>3</sup>Es muss in einem Unternehmen, einer öffentlichen Institution oder einer Forschungseinrichtung stattfinden, nach fachlicher Ausrichtung sowie Bedeutung und Schwierigkeit dem Studienabschluss gemäß Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 entsprechen und im Umfang von 900 (Praktikum A) bzw. 450 (Praktikum B) Zeitstunden einer Tätigkeit gewidmet sein, welche einen Bezug zum Studienziel des Masterstudiengangs Smart Society aufweist. <sup>4</sup>Die Einhaltung dieser Anforderungen ist durch ein Zeugnis der in Satz 3 genannten Ausbildungsstelle nachzuweisen, das den Gegenstand

der praktischen Tätigkeit in der dafür erforderlichen Weise beschreibt. <sup>5</sup>Der Praxisbericht wird nicht benotet, sondern mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet. <sup>6</sup>Über das Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 1 entscheidet die Prüfungskommission.

(4) <sup>1</sup>Im Übrigen sind nach Maßgabe der einschlägigen Studien- und Prüfungsordnungen in dem erforderlichen Umfang Module aus Bachelorstudiengängen der Hochschule Hof abzuschließen. <sup>2</sup>Unbeschadet ggf. geltender Zugangsbeschränkungen, können diese Module von den betreffenden Studierenden grundsätzlich frei gewählt werden. <sup>3</sup>Die Wahl muss aber so erfolgen, dass sie unter Berücksichtigung der im ersten berufsqualifizierenden Studium erworbenen Kompetenzen im Wesentlichen zum Erwerb weiterer Kompetenzen führt; ob dies der Fall ist, wird von der Prüfungskommission festgestellt, deren diesbezügliche Genehmigung Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungen in den gewählten Modulen ist. <sup>4</sup>Die Wahl der Module des Praxissemesters sowie von Abschlussarbeiten und damit in Zusammenhang stehenden Modulen ist ausgeschlossen.

(5) <sup>1</sup>Eine Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen aus dem ersten berufsqualifizierenden Studium auf die nach Absatz 2 zu erbringenden Leistungen kann unbeschadet der übrigen Anrechnungsvoraussetzungen nur stattfinden, soweit sich diese Leistungen auf keines der zum Abschluss dieses Studiums erforderlichen Module bezogen haben. <sup>2</sup>Prüfungen zum Abschluss der nach Absatz 2 erforderlichen Module können unbeschadet der dort geregelten Frist bei Nichtbestehen bis zu zweimal wiederholt werden; zweite Wiederholungen in solchen Modulen lassen die Anzahl möglicher zweiter Wiederholungsprüfungen in den Modulen des Masterstudiengangs unberührt. <sup>3</sup>Für die Verlängerung der in Absatz 2 genannten Frist gilt § 8 Absatz 4 RaPO entsprechend. <sup>4</sup>Die Endnoten der nach Absatz 4 absolvierten Module gehen nicht in die Prüfungsgesamtnote der Masterprüfung ein.

### **§ 3**

#### **Nachweis der studiengangspezifischen Eignung**

<sup>1</sup>Das Studium gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 muss mindestens mit der Prüfungsgesamtnote 2,5 oder einer gleichwertigen Note absolviert worden sein. <sup>2</sup>Als gleichwertig gilt eine Note auch dann, wenn diese oder eine bessere Note von höchstens 50 % derer erreicht wurde, die den betreffenden Studiengang im selben Jahr abgeschlossen haben.

### **§ 4**

#### **Studienziel**

<sup>1</sup>Der Masterstudiengang befähigt zur Übernahme anspruchsvoller Fach- und Führungsaufgaben bei der Entwicklung und Umsetzung von komplexen nationalen und internationalen Smart-Society-Ansätzen. <sup>2</sup>Die Studierenden erwerben eine Qualifikation, die speziell auf die damit verbundenen interdisziplinären Herausforderungen ausgerichtet ist. <sup>3</sup>Sie sind die künftigen Fachleute für die Gestaltung einer intelligenten, vollständig vernetzten und nachhaltigen Gesellschaft.

### **§ 5**

#### **Regelstudienzeit, Vollzeitstudium**

<sup>1</sup>Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester. <sup>2</sup>Das Studium ist als Vollzeitstudium konzipiert.

## **§ 6 Module**

Die zum Bestehen der Masterprüfung erforderlichen Module, die Art und der Umfang der Lehrveranstaltungen, die Form der Prüfungen einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Anfertigung schriftlicher Prüfungsarbeiten, etwaige Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen sowie die Bewertung nach dem ECTS sind in der Anlage festgelegt.

## **§ 7 Modulhandbuch, Studienplan**

(1) <sup>1</sup>Die Fakultät Interdisziplinäre und innovative Wissenschaften erstellt ein Modulhandbuch. <sup>2</sup>Das Modulhandbuch legt die Lehrinhalte und Lernziele der Module im Einzelnen fest. <sup>3</sup>Darüber hinaus enthält es insbesondere nähere Bestimmungen zu den in der Anlage genannten Prüfungen sowie die fachliche Betreuung während der Anfertigung der Abschlussarbeit und des in § 2 Absatz 2 Satz 1 geregelten Praktikums.

(2) <sup>1</sup>Außerdem erstellt die Fakultät Interdisziplinäre und innovative Wissenschaften einen Studienplan. <sup>2</sup>Der Studienplan informiert im Einzelnen über das Lehrangebot der Fakultät und den empfohlenen Studienverlauf.

(3) <sup>1</sup>Modulhandbuch und Studienplan werden vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Prüfungskommission beschlossen und sind hochschulöffentlich bekannt zu machen. <sup>2</sup>Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens sechs Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind.

## **§ 8 Masterarbeit**

(1) In der Masterarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse in einer selbständigen anwendungsbezogenen wissenschaftlichen Arbeit zur Lösung einer ganzheitlichen Aufgabenstellung anzuwenden.

(2) <sup>1</sup>Die Vergabe des Themas setzt den Erwerb von mindestens 30 Credits in den Modulen des Masterstudiengangs voraus. <sup>2</sup>Die Zeit von der Themenstellung bis zur Abgabe beträgt fünf Monate.

## **§ 9 Unterrichts- und Prüfungssprache**

Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch.

## **§ 10 Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Hochschule Hof den Studierenden den Grad eines Master of Science (M.Sc.).

**§ 11**  
**Prüfungskommission**

<sup>1</sup>In der Fakultät Interdisziplinäre und innovative Wissenschaften wird eine Prüfungskommission für den Masterstudiengang Smart Society gebildet. <sup>2</sup>Die Prüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern, wobei einem Mitglied der Vorsitz obliegt. <sup>3</sup>Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat.

**§ 12**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 22. Juni 2022 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 6. Juli 2022.

Hof, den 6. Juli 2022  
gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 6. Juli 2022 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 6. Juli 2022 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 6. Juli 2022.

**Anlage (zu § 6)**

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
<b>Nr.</b>	<b>Module</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>	<b>LV</b>	<b>Prüfungen</b>
1	Ethik und Nachhaltigkeit	4	6	SU	StA mit Präs
2	Smarte Mobilität	4	6	SU	StA mit Präs
3	Städtebau und Ortsplanung	4	6	SU	PrA mit Präs
4	Smart Home	4	6	SU	PrA mit Präs
5	Bildungsmanagement	4	6	SU	StA mit Präs
6	Smarte Verwaltung	4	6	SU	schrP90
7	Intelligente Gesundheitsversorgung & Public Health	4	6	SU	schrP90
8	Digitale Infrastruktur	4	6	SU	THE
9	Smart Work & Smarte Produktion	4	6	SU	StA mit Präs
10	Big Data & Künstliche Intelligenz	4	6	SU	schrP90
11	Masterarbeit		30		AA
			<b>90</b>		

**Erläuterung der Abkürzungen:**

AA	Abschlussarbeit
LV	Lehrveranstaltungen
PrA	Projektarbeit (Umfang ca. 15 Seiten)
Präs	Präsentation (Dauer ca. 15 Minuten)
schrP90	schriftliche Prüfung mit 90 Minuten Bearbeitungszeit
StA	Studienarbeit (Umfang ca. 15 Seiten)
SU	Seminaristischer Unterricht
SWS	Semesterwochenstunden
THE	Take Home Exam (Aufgabenstellung, die innerhalb von 8 Stunden zu bearbeiten ist)
Ü	Übung
ZV	Zulassungsvoraussetzungen